

Gemeinde / Landkreis / Zweckverband¹⁾

Güstrow

Zusammenstellung für das Jahr 2017

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat

die Stadtvertretung durch Beschluss vom 8.12.2016 den Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt:

in TEUR

Es betragen

1. im Erfolgsplan

- die Erträge
- die Aufwendungen
- der Jahresgewinn
- der Jahresverlust

Plan

6.335

-6.128

207

2. im Finanzplan

- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit ³⁾
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit ⁴⁾
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit ⁵⁾
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes ⁶⁾

933

-1.705

-604

-1.376

3. Es werden festgesetzt

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf
- davon für Umschuldungen
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung

500

4. Die Stellenübersicht weist 0 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus

5. Der Stand des Eigenkapitals

- betrug zum 31.12. des Vorjahres
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich

2015

31.009

2016

31.512

2017

31.749

6. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am ⁷⁾:

Güstrow, den 27. Jan. 2017
Ort, Datum/Unterschrift des gesetzlichen Vertreters:

- 1) Nichtzutreffendes streichen
- 2) beschließendes Organ
- 3) Nummer 10 des Finanzplanes
- 4) Nummer 19 des Finanzplanes
- 5) Nummer 24 des Finanzplanes
- 6) Nummer 25 des Finanzplanes
- 7) nur, wenn Genehmigung erforderlich

